

eisenbahnen resp. Werkstättenbetrieb betat-  
treffend.“\*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 2. Th. Nr. 130 S. 53 ff.)

Referent Herr Abg. Kirbach! — Da hierzu Nie-  
mand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Will sie die Einnahme bei dem Werk-  
stättenbetrieb in ihren sämtlichen ein-  
zelnen Titeln und deren Unterabtheilun-  
gen nach der Vorlage mit zusammen 8,480,800  
Mark genehmigen und die Ausgabe bei  
demselben in ihren sämtlichen einzelnen  
Titeln und deren Unterabtheilungen eben-  
falls nach der Vorlage mit zusammen 8,480,800  
Mark bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen nun zum letzten Theile dieses Berichts  
und zwar zu dem Antrage des Abg. von Boll-  
mar und Genossen, die Bremferschuhhäus-  
chen betreffend.\*\*\*) — Der Herr Referent!

Referent Kirbach: Meine Herren! Ich wollte zu  
dem Schlusse des Berichts nur noch die eine kurze  
thatsächliche Bemerkung hinzufügen, daß die continui-  
lichen Bremsen und zwar nach Heberlein'schem System  
bereits auf sämtlichen sächsischen Secundärbahnen zur  
Einführung gelangt sind, daß augenblicklich auch weitere  
Versuche auf der Strecke Chemnitz-Marsdorf mit dem-  
selben System angestellt werden und daß darnach Aus-  
sicht vorhanden ist, daß zunächst auch auf der Haupt-  
linie Chemnitz-Leipzig die Einführung dieses Systems  
erfolgt.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt sonst Jemand  
das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

den Antrag des Abg. von Bollmar und Ge-  
nossen durch die von der königl. Staatsregierung  
abgegebene Erklärung für erledigt zu erachten?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tages-  
ordnung über: „Schlußberatung über den Be-  
richt der Rechenschaftsdeputation, das königl.  
Decret, den Rechenschaftsbericht der Brand-  
versicherungscommission über die Verwal-

tung der Landesimmobiliärbrandversicherungs-  
anstalt in den Jahren 1881/82 betreffend.“\*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 21.

Bericht d. Rechenschaftsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 2. Th. Nr. 128.)

Referent Herr Abg. Matthes! — Da Niemand  
hierzu das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie:

sich durch den ihr mittels königl. Decrets vom  
12. November 1883 unter Nr. 21 vorgelegten  
Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscom-  
mission über die Verwaltung der Landesimmobi-  
liärbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1881  
und 1882 befriedigt zu erklären?“

Einstimmig: Ja.

Es würde namentliche Abstimmung erforderlich sein,  
dafern nicht die Regierung darauf verzichtet.

Königl. Commissar Geh. Rath von Thümmel:  
Die Regierung verzichtet.

Präsident Dr. Haberkorn: Wir gehen zum drit-  
ten Gegenstand über: „Antrag zum mündlichen  
Bericht der Beschwerde- und Petitionsdepu-  
tation, die Petition des Stadtraths zu Dschas  
um Verleihung des Rechts der weltlichen  
Kircheninspection an die Stadträthe der  
Städte mit der Revidirten Städteordnung be-  
treffend.“\*\*\*)

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 1. Thl. Nr. 42.

Antrag z. anderw. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 2. Th. Nr. 120.)

Referent Herr Secretär Ahnert!

Referent Ahnert: Meine Herren! Der Stadtrath  
zu Dschas hat bei der Ständeversammlung beantragt:

„sie wolle bei der königl. Staatsregierung beantragen,  
daß im Wege der Gesetzgebung die weltlichen Coinspecti-  
tionsbefugnisse bei den Kircheninspectionen für diejenigen  
Städte, die ihre Verfassung nach der Revidirten Städte-  
ordnung eingerichtet haben, lediglich den Stadträthen  
übertragen und daß bei diesen Städten die Amtshaupt-  
mannschaften von der Theilnahme bei dieser Coinspecti-  
on ausgeschlossen würden.“

Gestützt auf die nicht ablehnende Haltung der königl.  
Staatsregierung zu dem Antrage, hat Ihre Deputation  
seinerzeit der Kammer vorgeschlagen: die Petition der  
königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.  
Es ist dies auch einstimmig beschlossen worden. In-

\*) M. II. K. 2. Bd. S. 947 ff.

\*\*) M. II. K. 1. B. S. 217 ff.

\*) M. II. K. 1. Bd. S. 39 ff.

\*\*) M. II. K. 1. Bd. S. 244 ff.

M. I. K. 1. Bd. S. 109 ff.